



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung der Direktverrechnung bei der Einfuhrumsatzsteuer und eines Antragsverfahrens bei der umsatzsteuerlichen Organschaft

Aktuell seit 24.06.2026 08:26:20

Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 18.03.2025

Beschreibung:

Die Einfuhrumsatzsteuer soll in einem neuen Verfahren direkt mit der Vorsteuer verrechnet und Liquiditätsnachteile für die Betriebe beseitigt werden. Bei der umsatzsteuerlichen Organschaft (§ 2 UStG) soll ein Antragsverfahren geschaffen werden, das den Automatismus des Eintritts/Wegfalls der Organschaft verhindert. Gleichzeitig sollen die Anforderungen an die Kriterien, die zu einer Organschaft führen, gesenkt werden. Damit soll Rechtssicherheit für die Betriebe erreicht werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStG 1980 [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2503170058](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]